

ENDOR AG Landshut ISIN DE0005491666

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre der ENDOR AG, Landshut, zur

Ordentlichen Hauptversammlung

ein, die

am 24.08.2018 um 10:00 Uhr

in der Tafernwirtschaft - Hotel Schönbrunn Schönbrunn 1, 84036 Landshut

stattfindet.

Für die Hauptversammlung gilt nachfolgende Tagesordnung.

Tagesordnung

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 mit Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Bestellung des freiwilligen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Schlecht und Collegen audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barer Straße 7, 80333 München zum freiwilligen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5. Neuwahl des Aufsichtsrates

Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat muss deshalb neu gewählt werden.

Der Aufsichtsrat besteht nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, §§ 1, 4 DrittelbG i.V.m § 10 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen:

- Herrn Dipl.-Kfm. Andreas Potthoff, Vorstand bei der Clever Pool AG, Olsberg
- 2. Herrn Dipl.-Kfm. Richard Rösener, geschäftsführender Gesellschafter Cubus Partners GmbH, Frankfurt am Main.
- 3. Herrn Dipl.-Volksw. Uto Baader, Unternehmer, Unterschleißheim

Die vorgeschlagenen Mitglieder haben die nachfolgend aufgeführten Mitgliedschaften und Positionen in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Andreas Potthoff:

Scripovest AG, Rothenburg ob der Tauber, Mitglied des Aufsichtsrats.

Richard Rösener:

Nexolink Solutions AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Uto Baader:

Bayerische Börse AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Steico SE, Feldkirchen, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Gulf Baader Capital Markets SAOC, Muscat/Oman, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Hinderungsgründe nach §§ 100, 105 AktG sind im Übrigen nicht bekannt.

Die Bestellung erfolgt jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt nicht mitgerechnet.

Landshut, den 12.07.2018

Der Vorstand

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind

nach § 16 Abs. 1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der

Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Textform in deutscher oder englischer

Sprache anmelden und ihren Anteilsbesitz durch eine von dem Depot führenden

Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bestätigung

nachweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 3. August

2018 zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter

der Adresse

ENDOR AG

Seligenthaler Str. 16

84034 Landshut

Fax: +49 (0) 871 9221221

bis spätestens zum 17. August 2018 zugehen.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen

Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung

ausüben lassen. Vollmachten können schriftlich und per Fax erteilt werden. Ein

entsprechendes Vollmachtsformular befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Anträge nach §§ 126, 127 AktG sind an die ENDOR AG, z.Hd. des Vorstands,

Seligenthaler Straße 16, 84034 Landshut, zu übersenden. Ordnungsgemäße und

rechtzeitig in der Frist des § 126 AktG eingegangene Anträge werden im Internet unter

www.endor.ag zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung

werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Landshut, im Juli 2018

ENDOR AG

Der Vorstand